



STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **028-2022**

Sachbearbeiter/in:

Gerd Köhnken

Az.: 610-18 kö.

Datum: 18.01.2022

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Ausschuss für Klima, Umwelt und Landwirtschaft	öffentlich	15.02.2022	7:0:0	Hg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	24.02.2022	6:0:0	Hg

Tagesordnungspunkt:

Photovoltaik-Freiflächenanlagen - raumordnerische Betrachtung und mögliche Beauftragung einer Potentialflächenanalyse

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, geeignete Planungsbüros für die Durchführung einer Potentialflächenanalyse für das gesamte Stadtgebiet zur möglichen Ansiedlung von PV-Freiflächenanlagen im Außenbereich zu ermitteln und eine Beauftragung der Planungsleistungen vorzubereiten.

Sachverhalt:

In den letzten Monaten wurde mehrfach zum Thema „Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ in den städtischen Gremien berichtet. Dazu wird auf die Sitzungsvorlage-Nrn. 199-2020, 242-2020 und 242-2020/1 sowie 122-2021 verwiesen. Hintergrund der Vorlagen waren konkrete Anträge oder Anfragen bzw. eine Information der Bauverwaltung über den raumordnungsrechtlichen Sachstand im Juni 2021.

Die Frage der Errichtung von PV-Freiflächenanlagen im Außenbereich und dabei speziell auf landwirtschaftlichen Nutzflächen nimmt auch in der hiesigen Region in der Wahrnehmung erheblich an Bedeutung zu. Bekanntermaßen sind im Landkreis seit Monaten Projektierer der Solarbranche unterwegs, um großräumige Flächen in die Betrachtung zu nehmen und vor Ort mit Landwirten und Gemeindeverwaltungen Verhandlungen zu führen. Nach der Berichterstattung in der lokalen Presse scheint es so, dass in verschiedenen Gemeinden des Landkreises bereits fertige Konzepte in der Diskussion sind.

Nun bleibt es aber in der rechtlichen Betrachtung dabei, dass es sich bei PV-Freiflächenparks nicht um privilegierte Bauvorhaben handelt. Vor der Realisierung derartiger Projekte müssen die raumordnerischen Vorgaben (Land: LROP und Landkreis: RROP) und die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen (Stadt: Flächennutzungsplan / Bebauungsplan) geschaffen werden. Das bedeutet, dass sowohl das Land als auch der Landkreis die bisherige zurückweisende Haltung für Freiflächenanlagen aufgeben müssten, bevor auf kommunaler Ebene über Änderungen des Flächennutzungsplanes oder die Aufstellung von Bebauungsplänen nachgedacht wird.

Der Landkreis Rotenburg hat dazu im Dezember 2021 ein Merkblatt zu PV-Freiflächenanlagen erstellt, das den Gemeinden zur Verfügung gestellt wurde. Das Merkblatt wird der Sitzungsvorlage beigelegt. Der Landkreis teilt darin mit, dass das Land Niedersachsen eine Änderung des LROP beabsichtigt, nach der der bisherige Ausschluss von Freiflächen-PV auf Vorbehaltsflächen für die Landwirtschaft zurückgenommen werden soll. Die Änderung ist im Verfahren und wird nicht vor Mitte 2022 in Kraft treten.

Auch das RROP des Landkreises würde eine Änderung hinsichtlich der Fragen zu den Erneuerbaren Energien erfordern, die vom Landrat Priess aber bereits Mitte Januar 2022 in der Presse, mit Beginn im Sommer 2022, in Aussicht gestellt wurde.

Das Merkblatt des Landkreises betrachtet die planungsrechtlichen Erfordernisse, die bestehenden raumordnerischen Vorgaben und die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege zur Entwicklung von PV-Parks in Außenbereichsflächen.

Um in der Frage der raumverträglichen Standortwahl geeigneter PV-Flächen konzeptionell und in nachvollziehbarer Weise voranzukommen, empfiehlt der Landkreis Rotenburg den Gemeinden, im Rahmen der Abwägung die öffentlichen und privaten Belange gerecht miteinander und gegeneinander abzuwägen und jeweils Standortalternativen zu prüfen. Dieser notwendigen planungsrechtlichen Verpflichtung kommt die Stadt Visselhövede am ehesten nach, wenn zeitnah eine Potentialflächenanalyse für das gesamte Stadtgebiet durchgeführt wird. Mit einer fachlich und objektiv erstellten Flächenanalyse liegt den kommunalen Entscheidungsträgern eine Planungsunterlage vor, mit der „Wildwuchs, je nach Antragslage“ vermieden und sachgerechte Entscheidungen für oder gegen einzelne Gebiete ermöglicht werden. In der Samtgemeinde Sottrum wurde bereits eine entsprechende Unterlage erstellt.

Insofern wird darum gebeten, der Beauftragung einer Potentialflächenanalyse zuzustimmen. Die Bauamtsverwaltung wird im Anschluss geeignete Planungsbüros ermitteln und die Leistung ausschreiben.

Im Auftrage

Gerd Köhnken
Bereichsleiter Bauamt

☐ Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Anlage: Merkblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) zu PV-Freiflächenanlagen